



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschlussvorlage <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr: COS-BV-107/2024 Aktenzeichen: zü Datum: 19.11.2024 Einreicher: Bürgermeister Verfasser: Kämmerei					
Betreff: Annahme von Spenden an die Stadt Coswig (Anhalt) im Haushaltsjahr 2024						
Beratungsfolge	Mitglieder	Abstimmungsergebnis				
	Soll	Anw.	Mitw.- verbot	Daf.	Dag.	Ent.
05.12.2024	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)					

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt die Annahme von Geldspenden und ähnliche Zuwendungen sowie die Nutzung für den angegebenen Verwendungszweck:

Spendengeber	Spendenzweck	Spenden- datum	Spenden- summe in EUR
Dachdeckermeister Andreas Linz	Pavillon Spielplatz Göritz	12.11.2024	11.046,64 €
Coswiger Wellpappe- und Papierverarbeitung GmbH	Kulturbudget 2025	18.11.2024	750 €
Kramer GmbH+ Co KG	Kulturbudget 2025	19.11.2024	1500 €

Nach Zustimmung durch den Stadtrat werden die Beträge der Zweckbestimmung zugeführt.

Beschlussbegründung:

Mit der Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zum 01.07.2014 haben sich Änderungen im Umgang mit Spenden ergeben.

Gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA ist lediglich die Entgegennahme der Angebote von Spenden durch den Hauptverwaltungsbeamten möglich, die Spendenannahme kann jedoch nur durch den Stadtrat entschieden werden.

Eine Staffelung nach Wertgrenzen über die Annahme von Spenden ist in der Hauptsatzung der Stadt Coswig (Anhalt) wie folgt geregelt:

bis 500,00 EUR der Bürgermeister
bis 2.000,00 EUR der Haupt- und Finanzausschuss
über 2.000,00 EUR der Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

JA: NEIN:

Aufwendungen/Auszahlungen:

Erträge/Einnahmen:

Planmäßig bei Kto.:

Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Anlagen:

P. Nössler
Vorsitzender des Stadtrates

A. Saage
Bürgermeister